



HVBG

HVBG-Info 10/1986 vom 10.06.1986, S. 0710 - 0711, DOK 311.15/017-LSG

**Kein UV-Schutz (§§ 548, 549 RVO) bei Reinigung von Kleidungsstücken im Anschluß an die Durchführung von Selbsthilfebauarbeiten (§ 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO) - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 27.02.1986 - L 7 U 1931/85**

Kein UV-Schutz (§§ 548, 549 RVO) bei Reinigung von Kleidungsstücken im Anschluß an die Durchführung von Selbsthilfebauarbeiten (§ 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO);  
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom  
27.02.1986 - L 7 U 1931/85 -

Im Rahmen einer Erstattungsstreitigkeit hatte das LSG Baden-Württemberg mit Urteil vom 27.02.1986 - L 7 U 1931/85 - die Frage des UV-Schutzes (§ 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO) im Falle eines Eigenheimbauers zu beurteilen, der nach der Rückkehr von Bauarbeiten an seinem Einfamilienhaus beim Reinigen seiner verschmutzten Gummistiefel ausgerutscht war und sich hierbei Verletzungen zugezogen hatte.

Das LSG hat entschieden, daß der Verletzte keinen Arbeitsunfall i.S. der §§ 548, 549 RVO erlitten habe. Die Gummistiefel seien im vorliegenden Fall nicht als speziell für die Ausübung der versicherten Tätigkeit erforderliche Kleidungsstücke zu qualifizieren.

Fundstelle:

Rundschreiben Nr. 35/86 vom 20.05.1986 an die Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand